Baden-Württemberg
Staatliches Schulamt
Donaueschingen

Prüfung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot (SBA) Wichtige Hinweise im Schuljahr 2026/27

Termine, Formulare und Verfahrenswege

Im Schuljahr 2026/2027 bitten wir Sie, im Verfahren zur Prüfung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot folgende Hinweise zu beachten.

Erstantrag Anspruchsprüfung

Bitte benutzen Sie zur Antragsübermittlung das Online-Verfahren SPFA, das allen öffentlichen Schulen im Mitarbeiterportal zur Verfügung steht. Unterlagen zum ersten Antrag Anspruchsprüfung können wir auf diesem Wege am schnellsten annehmen und bearbeiten.

Bitte gehen Sie dabei wie folgt vor:

- Mitarbeiterportal – Onlineverfahren – SPFA aufrufen
- neue/n Schüler/in erstellen
- alle markierten Felder vollständig ausfüllen (Hinweis: Geburtsort ist nicht notwendig)
- Daten aller Erziehungsberechtigten eintragen
- Daten der eigenen Schule eintragen
- speichern
- Dokumente hochladen
  - zur Bearbeitung zwingend notwendig: unterschriebenes Antragsformular (bitte maschinell ausgefüllt), SOPÄDIE-Bericht und aktuelles Zeugnis,
  - falls vorhanden: Berichte und weitere Unterlagen
    ⇨ Format beachten, siehe unten
- Button: abschicken an das Staatliche Schulamt

Format der hochgeladenen Unterlagen

- **PDF** (keine Fotos, kein IrfanView)
- jeweils 1 PDF pro Dokument (keine Einzelseiten, nicht alle Dokumente in 1 PDF zusammenfassen)
- **Dateiname:** Name, Vorname_Inhalt_Datum(JJJJ-MM-TT).pdf
  ⇨ Bitte Erstellungsdatum des Berichtes eintragen

Beispiel: Mustermann, Max_Antrag Anspruchsprüfung_2026-10-25.pdf

Irmastraße 7-9
78166 Donaueschingen
E-Mail: poststelle@ssa-ds.kv.bwl.de
Telefon: +49 771-896-70-0

Homepage: https://ds.schulamt-bw.de/
Serviceportal: www.service-bw.de
Datenschutz: https://ds.schulamt-bw.de/,Lde/Startseite/Themen/Datenschutz

Termine für neue Antragsstellung

Ab September bis spätestens 01. Dezember 2026 (so früh wie möglich)
Dies betrifft alle

- Neu-Anträge für Schüler/innen (aktuelles Formular Antrag Anspruchsprüfung, aktuelles Zeugnis ab Kl. 2 und Bericht des sonderpädagogischen Dienstes)

- Neu-Anträge für Kinder vor der Einschulung

Termine für Änderungsanträge und Pädagogische Berichte (Wiedervorlage)

Spätestens bis 15. Februar 2027 (gerne auch früher)

- Änderungsanträge (Formular Pädagogischer Bericht - Wiedervorlage + Halbjahresinformation)
  (Wechsel in Inklusion / Verlängerung / Änderung / Aufhebung des Anspruchs / Antrag zum Lernortwechsel)

Für bereits angelegte Schüler/innen schicken Sie die Unterlagen bitte direkt an:
spfa@ssa-ds.kv.bwl.de

Verspätete Anträge
Bei Anträgen, die verspätet eingehen, kann die Bearbeitung in der Regel erst im Schuljahr 2027/28 stattfinden. Bis zu einer endgültigen Klärung findet der Unterricht weiterhin an der vor der Beauftragung zuständigen Schule statt.

Formulare
Bitte benutzen Sie immer die **aktuellen Formulare**.
Diese finden Sie im Internet auf unserer Homepage unter
http://ds.schulamt-bw.de/,Lde/Startseite/Service/Formulare+und+Materialien
>> S >> Sonderpädagogisches Bildungsangebot

Einschulungskinder
Erziehungsberechtigte müssen den Antrag zur Prüfung des Anspruchs über die Schulleitung der für die Einschulung zuständigen Grundschule stellen.
Bitte fügen Sie einen pädagogischen Bericht der vorschulischen Einrichtung (soweit vorhanden) bzw. der Kooperationslehrkraft bei.

Unterstützung bei Fragen zur Antragstellung

- Andreas Kühner (Schwarzwald-Baar-Kreis)
  andreas.kuehner@ssa-ds.kv.bwl.de, Tel.: 0771-89670-45

- Tanja Keßling (Kreis Rottweil)
  tanja.kessling@ssa-ds.kv.bwl.de Tel.: 0771-89670-473 (Di-Do)

- Corinna Scherzinger
  corinna.scherzinger@ssa-ds.kv.bwl.de Tel.: 0771-89670-482

- Tabea Seeborg
  tabea.seeborg@ssa-ds.kv.bwl.de Tel.:0771-89670-474 (Di, Do, Fr)

Gesetzliche Grundlagen

Gesetzliche Grundlage für die Feststellung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot bildet die SBA-VO vom 8. März 2016 (Teil 2 §§ 4 – 17)
Besonders zu beachten ist hier SBA-VO § 16 Abs. 1: *Die Schulaufsichtsbehörde teilt den Erziehungsberechtigten im Anschluss an die Bildungswegekonferenz ihren Vorschlag zum Bildungsort nach § 15 Abs. 1 Satz 2 schriftlich mit (…).* Vor Erhalt dieser Mitteilung (Bescheid), kann keine verbindliche Aussage zum Lernort getroffen werden.

Die „**Handreichung zur Sonderpädagogischen Diagnostik im Staatlichen Schulamt Donaueschingen“** bitten wir Sie, bei allen Fragestellungen zu beachten.

Freundliche Grüße vom Fachbereich Sonderpädagogik

Bernd Böhm I Barbara Neuwirth I Andreas Kühner I
Tanja Keßling I Corinna Scherzinger I Tabea Seeborg